



Präsidenschaftskanzlei

Wien, 14. November 2022

GZ S120100/10-VDIR/2022

Sehr geehrter Herr Schnedlitz,

Im Sinne der §§ 2 und 3 des Auskunftspflichtgesetzes können die mit E-Mail vom 20.9.2022 gestellten Fragen wie folgt beauskunftet werden:

Zu Frage 1.:

Der Verein PULS wurde in der Amtszeit von Bundespräsident Dr. Van der Bellen zu keinem Zeitpunkt finanziell, ideell oder auf sonstige Art im Verantwortungs- oder Kenntnisbereich der Präsidenschaftskanzlei unterstützt.

Zu Frage 2.:

Bundespräsident Dr. Van der Bellen wurde zu keinem Zeitpunkt vom Verein PULS finanziell, ideell oder auf sonstige Art unterstützt.

Zu Frage 3.:

In der Amtszeit von Bundespräsident Dr. Van der Bellen wurden keine Kosten im Zusammenhang mit dem Verein PULS budgetwirksam.

Zu Frage 4.:

Bundespräsident Dr. Van der Bellen hat in seiner Amtszeit keine Veranstaltungen des Vereins PULS besucht.

Herrn
Michael SCHNEDLITZ
m.schnedlitz.hwn893bd49@foi.fragdenstaat.at

Zu Frage 5.:

Im Sinne der Antwort zu Frage 4 wurden zu keinem Zeitpunkt Kosten budgetwirksam.

Abschließend darf festgehalten werden, dass unter Zugrundelegung der Faktenlage inhaltlich keine andere Beantwortung der obenstehenden Fragen möglich ist. Es ist daher eine vollinhaltliche Beauskunftung im Sinne des Auskunftspflichtgesetzes gegeben, eine Bescheiderlassung ist in einem solchen Fall nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerialrat Dr. Rudolf Prasser
Leiter der Gruppe III - Verwaltung
elektronisch gefertigt